

**OB 9.2 Raum Walensee Sargans**

**Allgemeine Informationen und technische Daten**

- Standortkanton: Glarus St.Gallen
- Betroffene Gemeinde: Glarus Nord Mels, Sargans, Wartau
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Glarus St. Gallen
- Anderer Partner: SBB

**Verweise:**

Kap. 4.1

OB 1.7 Obersee

**Grundlagen:**

**Funktion und Begründung**

Auf der heute einspurigen Strecke im St.Galler Rheintal müssen Güterzüge ohne Behinderungen verkehren können. Bei einem Angebotsausbau des Personenverkehrs muss das Kreuzen mit Gegenzügen sichergestellt werden. Für einen weitergehenden Angebotsausbau zwischen Altstätten und Sargans sind zusätzlich mehrere Doppelspurausbauten notwendig.

Die Strecke Zürich – Chur ist mit Ausnahme des Abschnitts Mühlehorn – Tiefenwinkel am Walensee doppelspurig ausgebaut. Die Strecke dient dem Anschluss der Tourismusregion Graubünden an das europäische Eisenbahnnetz, dem nationalen Fernverkehr wie auch dem Güterverkehr. Vor allem entlang des Zürichsees ist sie auch stark durch S-Bahn Verkehr belastet.

**Vorhaben**

Doppelspurausbauten Trübbach–Sargans: Die beiden Trassen zwischen Sargans und Trübbach sind zu verdoppeln. Die Gesamtlänge des Vorhabens ist sechs Kilometer.

Überholgleis Weesen: Mit der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich und dem Ausbau des Fernverkehrsangebots Zürich – Chur zum Halbstundentakt wird der Bau einer Überholgleisanlage für den Güterverkehr in Weesen notwendig.

**Vorgehen**

Die Doppelspurausbauten Trübbach – Sargans sind bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung in einem Bundesbeschluss. Eine Abstimmung mit dem ISOS-Objekt Sargans und dem überregionalen Wildtierkorridor von Balzers ist durchzuführen.

Die SBB wurde vom Bund beauftragt, die Projektierungsarbeiten für das Vorhaben aufzunehmen und das Vorprojekt in Abstimmung mit dem Kanton zu erarbeiten.

**Stand der Beschlussfassung**

offen

**Massnahmen und Stand der Koordination**

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

- ~~Überholgleis Weesen~~
- Doppelspurausbauten Trübbach – Sargans.

F

Z

V

↗

↘

**Hinweise zu den Festlegungen**

Mit dem Bundesbeschluss zum STEP Ausbauschnitt 2025 wurde davon ausgegangen, dass für die Kapazitätssteigerung auf der Strecke Zürich – Chur in Weesen eine Überholgleisanlage für den Güterverkehr notwendig sei. Vertiefte Abklärungen haben gezeigt, dass auf diese Massnahme verzichtet werden kann.

Mit dem Bau der Überholgleisanlagen in Pfäffikon (SZ), Schübelbach und Weesen, sowie weiteren nicht sachplanrelevanten Massnahmen zur Leistungssteigerung, die ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert werden, kann der Fernverkehr Zürich – Chur zum Halbstundentakt verdichtet werden. Der Richtplan des Kantons Glarus sieht gezielte Verbesserungen des Bahnangebots vor.

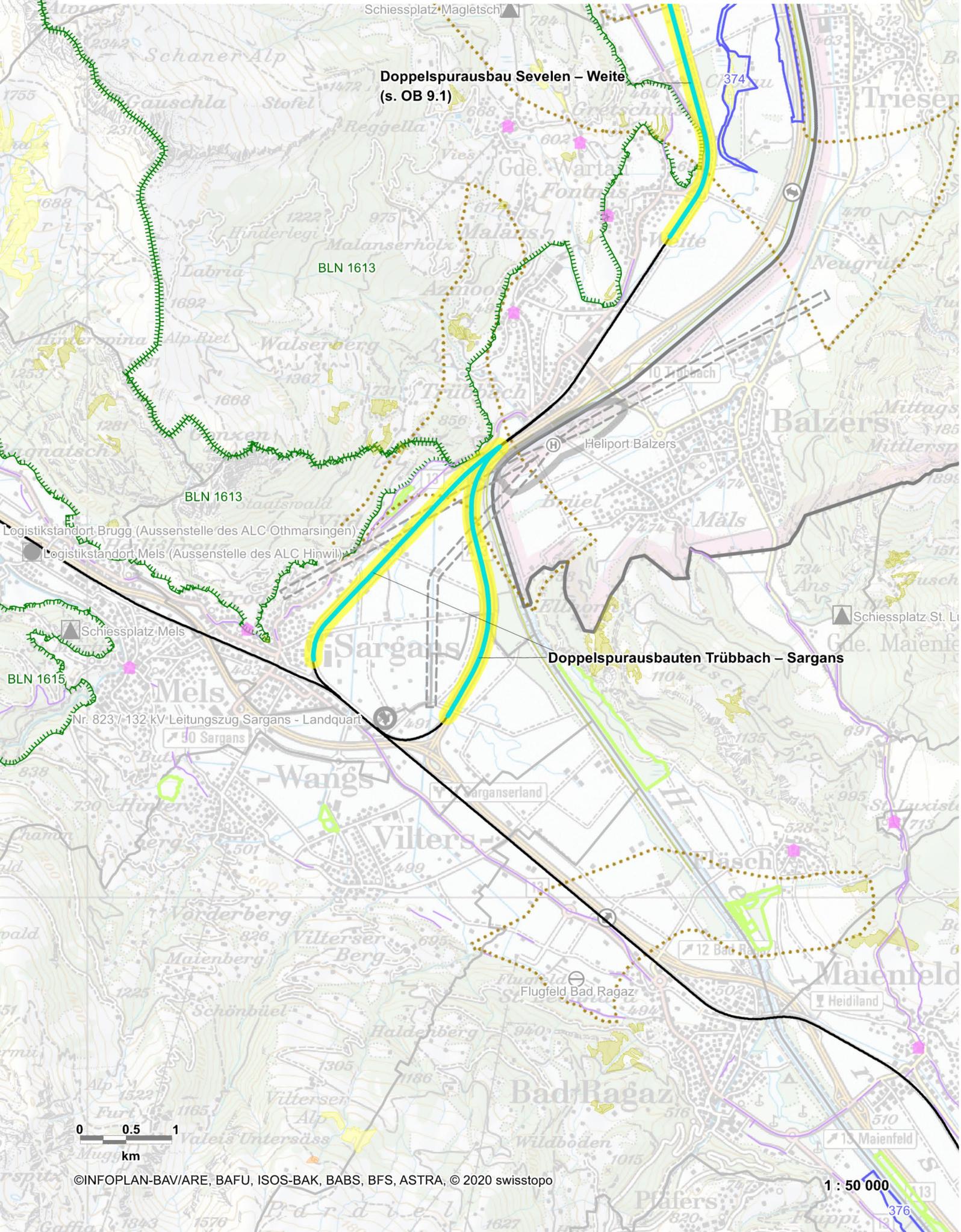
Die Bedienung des Bahnhofs Weesen wird per Fahrplanwechsel 2013 aufgegeben. Die öv-Erschliessung wird mit dem Bus sichergestellt. 2014 ist durch das ASTRA eine Sanierung der Brücke über den Geleisen des Bahnhofs Weesen vorgesehen, welche als Zubringer zur Autobahn dient. Aufgrund einer Risikoanalyse wird im Rahmen dieser Arbeiten die zwischen den Geleisen 1 und 2 stehende Stütze mit einem Anprallschutz verstärkt. Die Arbeiten sind mit der später vorgesehenen Erstellung des Überholgeleises abgestimmt. Das neue Überholgleis wird angrenzend an das bestehende Gleis 4 erstellt.

Gemäss den Arbeiten im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP) des Bundes ist der Ausbau des noch bestehenden Einspurabschnittes Tiefenwinkel – Mühlehorn für die in der Langfristperspektive des Bundes vorgesehenen Angebotsausbauten noch nicht nötig.

**Hinweise:**

*Richtplan Kanton Glarus keine*

### OB 9.2 Raum Sargans



**Doppelspurausbau Sevelen – Weite**  
(s. OB 9.1)

**Doppelspurausbauten Trübbach – Sargans**

